

Stellenausschreibung

veröffentlicht am: 20. Dezember 2018

Das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt sucht ab sofort einen Sachbearbeiter (m/w/d) für Controlling der Bauangelegenheiten des Bundes

Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung (Bundesbau-Vereinbarung) zwischen dem Bund und dem Land Sachsen-Anhalt ist das Ministerium der Finanzen für die fachlichen Bauherrenaufgaben des Bundes für die in Sachsen-Anhalt befindlichen Bundesliegenschaften zuständig.

Die bei der Wahrnehmung der fachlichen Bauherrenaufgaben des Bundes entstehenden Verwaltungskosten werden dem Land gemäß vertraglicher Festlegungen erstattet, z.B. die Eigenerledigung der Bauverwaltung sowie die Leistungen von freiberuflich Tätigen. Dabei wird bundesseitig ein Controlling zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Leistungserbringung gefordert, welches von der Fachaufsichtsführenden Ebene Bundesbau zu leisten ist.

Auf dem Arbeitsplatz sind folgende Aufgaben zu erledigen:

- Analyse der Ist-Situation und Erarbeiten der maßgeblichen Controlling-Bausteine des Berichtswesens zu den Baumaßnahmen des Bundes, d.h.
- Erarbeitung fachlicher Grundsätze des Controllings zum Hochbaumaßnahmen des Bundes
- Analyse und Ableitung des Handlungsbedarfs hinsichtlich der Einhaltung von Kosten und Terminen
- Erarbeitung von Arbeitshilfen sowie Einführung von Controllingbausteinen
- Ausarbeitung von Schnittstellen zu den Fachbereichen Haushalt, Baumanagement und Baunebenkosten
- Anleitung und Kontrolle des Landesbetriebes Bau- und Liegenschaftsmanagement (BLSA)
- Erarbeitung eines Berichtswesens zu den Baunebenkosten der Baumaßnahmen des Bundes sowie Kontrolle der bauvolumenabhängigen Vorgaben einschl. Erarbeitung des Jahresberichts zu den Controlling-Arbeitsergebnissen
- Anleitung des Landesbetriebes Bau- und Liegenschaftsmanagement im Rahmen der Fachaufsicht, insbes. Prüfung und Kontrolle des Eigen- und Fremdleistungsanteils
- Steuerung und Controlling der Kosten- und Leistungsrechnung im Rahmen der Fachaufsicht, insb. Controlling der projektbezogenen Zeitanweisungen einschl. Auswertung und Berichterstattung

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Bachelor-Studium als Diplom-Betriebswirt/-in oder als Wirtschaftsingenieur/in
- einschlägige betriebswirtschaftliche Kenntnisse, insbesondere auf dem Gebiet der Controlling-Betriebsprozesse im Bereich der Bauwirtschaft (Kostenplanung- -kontrolle, -steuerung)

- grundlegende Kenntnisse der Haushaltsordnungen des Bundes und des Landes sowie der Verwaltungsvorschriften und der Haushaltsführungserlasse
- einschlägige Kenntnisse der baurechtlichen Vorschriften, insbesondere der VgV, der HOAI und der RBBau
- sicherer Umgang mit der PC-Standardsoftware
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, sichere Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- überdurchschnittliches Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit

Es wird ein Entgelt der Entgeltgruppe E 12 TV-L gewährt.

Der Dienort ist Magdeburg.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **18. Januar 2019** an das

**Ministerium der Finanzen
des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 12
Editharing 40
39108 Magdeburg**

Weitere Informationen erhalten Sie fernmündlich unter der Rufnummer 0391-567-1080 (Frau Neustedt).

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei; anderenfalls werden die Unterlagen der nicht berücksichtigten Bewerber/-innen nach 6 Monaten vernichtet.

Datenschutzhinweise für Bewerber/-innen gem. Art. 13 DSGVO zur Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren

Das Ministerium der Finanzen möchte Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Im Regelfall ist Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) das Ministerium der Finanzen.

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Datenschutzbeauftragte/den Datenschutzbeauftragten des Ministeriums der Finanzen richten.

Die entsprechenden Kontaktdaten lauten:

Postanschrift: Ministerium der Finanzen, Editharing 40, 39108 Magdeburg

E-Mail: datenschutz-mf@sachsen-anhalt.de

Hinweis: Diese E-Mail-Adresse bitte nicht für die Übersendung der Bewerbungsunterlagen verwenden!

2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnr., Mobilfunknr., E-Mail-Adresse)
- Behinderung/Gleichstellung
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden auch die mitgesandten Unterlagen gespeichert.

Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet.

3. Empfänger

Ihre Daten werden ausschließlich vom Ministerium der Finanzen verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

4. Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden grundsätzlich sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens automatisch gelöscht. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

5. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu Ihnen beim Ministerium der Finanzen gespeicherten Daten sowie deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese weitergegeben werden, und den Zweck der Speicherung.

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.